Runderlasse und Richtlinien

Ein Erlass ist eine Verwaltungsanordnung der obersten Verwaltungsbehörden (Ministerialerlass), die nur verwaltungsinterne Verbindlichkeit besitzt.
Erlasse sind entweder Anweisungen gegenüber nachgeordneten Behörden zur Regelung eines Einzelfalls oder allgemeine Schriften zur Sicherstellung einer gleichmäßigen Verwaltungspraxis.

Ein Runderlass ([?]RdErl.) ist ein Erlass, der gleichzeitig an alle nachgeordneten Behörden eines Geschäftsbereichs gerichtet ist. Eine Sonderform ist der gemeinsame Runderlass ([?]GemRdErl.), bei dem mehrere Behörden gemeinsam bestimmte nachgeordnete Behörden anweisen.

Schreiben nachgeordneter Aufsichtsbehörden (z. B. der Niedersächsischen Landesschulbehörde) an unterstellte Dienststellen werden als Verfügung bezeichnet.

Bitte beachten Sie, dass wir keine Gewähr für die Richtigkeit der hier wieder-gegebenen Inhalte übernehmen.
Es gilt der in den amtlichen Verkündungsblättern veröffentlichte Text.

Erlasse zum Arbeits- und Gesundheitsschutz an Schulen in Niedersachsen:

- Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit der Landesbediensteten in Schulen und Studienseminaren (Arbeitsschutz in Schulen)
- Erste Hilfe, Brandschutz und Evakuierung in Schulen

- Sicherheit im Unterricht
- Bekanntgabe Speckstein
- KMK-Richtlinien zur Sicherheit im Untericht

Weitere relevante Erlasse:

- RdErl. Bestimmungen für den Schulsport
- Richtlinie über bauaufsichtliche Anforderungen an Schulen

Alle niedersächsischen Vorschriften und Runderlasse finden Sie unter:

Niedersächsisches Vorschriften-Informationssystem - VORIS

Inhaltsverzeichnis

Übersicht
Grundlegende Regelungen
RdErl. Arbeitsschutz in Schulen
RdErl. Erste Hilfe, Brandschutz und Evakuierung in Schulen
RdErl. Sicherheit im Unterricht
KMK-Richtlinie zur Sicherheit im Unterricht (RiSU)
RdErl. Bestimmungen für den Schulsport
Richtlinie über bauaufsichtliche Anforderungen an Schulen
Bek. Speckstein



© *Land Niedersachsen*

Artikel-Informationen
21.03.2023

Kurzlink
www.aug-nds.de/?id=113

E-Mail an Redaktion